

Ideenwettbewerb – „Berufsorientierung Gesundheit und Pflege“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Burgenlandkreis

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Burgenlandkreis im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBl. LSA.2017, 692 vom 19.07.2017) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunkte zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, den 18.06.2018, um 12:00 Uhr** (Posteingang). Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter schriftlicher Form und digital (1x bearbeitbares Worddokument und 1x als PDF-Datei mit Unterschrift)** bei der **Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement im Burgenlandkreis** einzureichen:

Ansprechpartnerin:

Frau Karolin Tendis
Tel.: 03445 73 21 66
Email: tendis.karolin@blk.de

Anschrift

Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Besucheradresse

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den bzw. die nachfolgende(n) Themenbereich(e) erwartet:

A) Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend)

B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede

2.1 Zielstellung: Angebot berufsorientierender Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich für SchülerInnen im Burgenlandkreis

Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland ist in den vergangenen drei Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. In den Jahren 2013 und 2014 geborene Jungen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 78 Jahren, Mädchen hingegen von rund 83 Jahren. Altern ist heute zwar nicht mehr zwangsläufig mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen. Nichtsdestotrotz steigt mit zunehmendem Alter das Risiko von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit. Im Moment sind mehr als drei Millionen Menschen in Deutschland auf professionelle Pflege angewiesen. Mit anhaltenden demografischen Veränderungen wird der Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Das trifft insbesondere auf diejenigen Bundesländer zu, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Hierzu zählt auch Sachsen-Anhalt. Besonders ausgeprägt zeigen sich die Schrumpfungs- und Alterungsprozesse im Burgenlandkreis. Bis 2030 ist ein Rückgang der Bevölkerung im Landkreis um bis zu 14,9% prognostiziert.

Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der pflegebedürftigen Einwohner und somit des Bedarfs an Pflegepersonal um bis zu 22% zu rechnen. Bereits jetzt ist ein Fachkräftengpass zu erkennen, der sich in der steigenden Zahl unbesetzter Stellen im Pflegebereich (über 1.400 freie Stellen im Oktober 2017 im Pflegebereich im Landkreis) und deutlich längeren Vakanzzeiten äußert. Diese Entwicklung betrifft allerdings nicht nur die Pflegeberufe im Burgenlandkreis. Im gesamten Gesundheits- und Pflegebereich sind die Vakanzzeiten im Zeitraum von 2014 bis 2017 deutlich angestiegen.

Dies überträgt sich auch auf den Ausbildungsmarkt. Seit 2014 übersteigt die Zahl der Ausbildungsstellen die Zahl der BewerberInnen. Im Ausbildungsjahr 2016/ 2017 kamen 1,06 freie Berufsausbildungsstellen auf einen Bewerber.

Um dem Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich entgegenzuwirken und einer weiteren arbeitsmarktbedingten Abwanderung von jungen Menschen vorzubeugen, benötigt der Burgenlandkreis gut ausgebildete Fachkräfte und Helfer im Gesundheits- und Pflegebereich. In diesem Zusammenhang ist es zwingend not-

wendig, mehr Schülerinnen und Schüler im Landkreis für eine Ausbildung im Pflege- und Gesundheitsbereich zu motivieren. Ziel ist es, den Jugendlichen einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung und Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegebereich im Burgenlandkreis zu ermöglichen. Die dabei entstehenden Kontakte zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sollten genutzt werden, um für eine Erweiterung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten zu werben. Dazu bedarf es der praxisnahen Information zur Arbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich inklusive der zielgerichteten Einbindung praktischer Elemente.

Die Pflege- und Gesundheitsbranche gilt nach wie vor als ein weiblich besetztes Berufsfeld. Das gilt insbesondere für den Pflegesektor. In Sachsen-Anhalt sind mehr als 72% der Pflegekräfte weiblich, in einzelnen Berufen (Fachkraft Gesundheits- und Krankenpflege) beträgt der Frauenanteil weit über 90%. Es gibt kaum männliche Pfleger, die als Rollenvorbilder für Jungen und Männer fungieren könnten. Fürsorge und Pflege, die im privaten Bereich durchaus auch von Männern geleistet wird, bleibt vielen Jungen und Männern verborgen.

Im Burgenlandkreis zeichnet sich bei einem Blick auf den Ausbildungsmarkt im Pflegebereich allerdings ein differenzierteres Bild ab. So ist die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung als Altenpfleger/-in oder Altenpflegehelfer/-in aufnehmen, seit dem Ausbildungsjahr 2014/ 2015 zwar rückläufig. Der Anteil der männlichen Auszubildenden hat sich in den vergangenen drei Jahren aber positiv entwickelt. Belief sich der Anteil der männlichen Auszubildenden im Pflege-sektor im Ausbildungsjahr 2014/ 2015 auf rund 15%, sind im Ausbildungsjahr 2016/ 2017 bereits knapp 32% der Auszubildenden in Pflegeberufen im Burgenlandkreis junge Männer. Es gilt, diese positive Entwicklung weiter zu fördern. Hierzu bedarf es einer Aufbesserung des Images von Pflege insgesamt. Vor allem sollte aber die Attraktivität von Pflegeberufen für Männer stärker herausgestellt und tradierte Rollen-vorstellungen aufgebrochen werden.

Darüber hinaus sollen gezielt Förderschülerinnen und Förderschüler (Lernbehinderung) im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Helferausbildung motiviert werden. Aus dem Bedarf an Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich resultiert analog ein Bedarf an Helfern. Dieser Bedarf ermöglicht auch einen nachhaltigen Berufseinstieg für Absolventen der Förderschulen für Lernbehinderung. Der Qualifizierungsweg bspw. zum Helfer im Pflegebereich steht auch diesen Absolventen offen. Gleichzeitig kann man damit den Absolventen der Förderschulen für Lernbehinderungen Berufsperspektiven aufzeigen, an denen es sonst mangelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Berufswege mit Teilausbildung, um die mangelnden Perspektiven einer ungelerten Helfertätigkeit zu überwinden.

2.2 Zielgruppe: SchülerInnen, vor allem aber SchülerInnen der Sekundar- und Förderschulen (LB) im Burgenlandkreis

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 16 Jahren, vornehmlich der Sekundar- und Förderschulen (Lernbehinderung) im Burgenlandkreis, die ein starkes Interesse an fürsorglichen und sozialen Tätigkeiten haben. Eingeschlossen sind dabei auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Gemeinsamen Unterricht an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf männlichen Schülern, die für eine Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich sensibilisiert werden sollen.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte

- altersangemessene Informationsvermittlung für die Schülerinnen und Schüler über den Gesundheits- und Pflegebereich im Rahmen eines berufsorientierenden Praktikums
- Berücksichtigung der Generalisierung der Pflegeberufe 2020
- gendersensible Heranführung der Schülerinnen und Schüler an den Gesundheits- und Pflegebereich:
 - besondere Berücksichtigung von männlichen Teilnehmern
- schulformspezifische Heranführung der Schülerinnen und Schüler an den Pflegebereich:
 - besondere Berücksichtigung von Förderschülerinnen und Förderschülern (Lernbehinderung), um diesen eine nachhaltige Berufsperspektive im Gesundheits- und Pflegebereich aufzeigen zu können
- Motivation von Arbeitgebern der Pflegebranche zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen (Lernbehinderung) im Landkreis
- Informationen zu Berufsmöglichkeiten für Förderschülerinnen und Förderschüler an Sekundarschulen mit Förderschwerpunkt Lernen nach § 66 BBIG/ §42m HwO:
 - Fachpraktiker/ in für personenbezogene Dienstleistungen
 - Fachpraktiker/ in für Service in sozialen Einrichtungen
 - Fachpraktiker/ in Hauswirtschaft
- Aufbau und Pflege von nachhaltigen Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, der Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, Krankenhäusern, Rehakliniken, Pflegeeinrichtungen und Bildungsträgern im Pflegebereich zur Stärkung des regionalen Austauschs unter Nutzung der bestehenden regionalen Netzwerke

- Entwicklung von Realisierungsstrategien gemeinsam mit Schülern
Schülerinnen und Schüler lernen Wege und Methoden kennen, um ihre Berufs-/Studienwahlentscheidung umzusetzen. Dazu gehört auch die Bewerbung um einen Praktikums-/ Ausbildungs- / Studienplatz sowie sich erfolgreich zu präsentieren.

2.4 Aufgaben und Aktivitäten innerhalb der Schwerpunktsetzungen

- altersangemessene Heranführung der Schülerinnen und Schüler an den Gesundheits- und Pflegebereich...

im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Seminaren zu Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich:

- Kontaktaufnahme und –pflege zu interessierten Schülerinnen und Schülern durch außerhalb des Unterrichts in der Schule stattfindende Veranstaltungsformate zu Berufsperspektiven in den Bereichen Gesundheit und Pflege (Darlegung der Umsetzung wird in der Interessensbekundung bzw. im Projektantrag ausdrücklich gefordert)
- Bereitstellung von auf die regionalen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten abgestimmten sowie von Krankenkassen, Bundesministerien etc. vorgehaltenen Informationsmaterialien für interessierte Schülerinnen und Schüler, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer sowie für deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zu Ausbildungsmöglichkeiten und Karriereoptionen im Gesundheits- und Pflegebereich im Burgenlandkreis
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu spezifischen Aspekten von Pflege und Gesundheitsbranche sowie der Berufstätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich Angebote zur Berufsberatung, auch in Kombination mit erlebnispädagogischen Maßnahmen

Angebote zur Kompetenzfeststellung für Berufe in der Gesundheits- und Pflegebranche unter besonderer Berücksichtigung von Förderschülerinnen und -schülern (LB)

im Rahmen der Vorbereitung eines berufsorientierenden Praktikums:

- projektinterne Organisation von Praktikumsplätzen für interessierte Schülerinnen und Schüler durch den Projektträger unter Beachtung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere bei Arbeitgebern, die nicht oder nur begrenzt ausbilden
- Vermittlung der Schülerinnen und Schüler an passende Praxiseinrichtungen für ein Praktikum im Gesundheits- und Pflegebereich

im Rahmen der Durchführung eines berufsorientierenden Praktikums:

- Fokussierung auf soziale Aspekte von Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich (keine Intensivpflege oder Palliativmedizin)
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums im Gesundheits- und Pflegebereich (kein eigenverantwortliches und alleiniges Handeln)
- Sicherstellen der Mindeststandards analog der Qualitätsanforderungen von BRAFO (Modul 2)
- gendersensible Gestaltung eines berufsorientierenden Praktikums im Gesundheits- und Pflegebereich (besondere Berücksichtigung von männlichen Teilnehmern):
 - gezielte Werbung für ein Männerbild, bei dem Gesundheit und Pflege ein fester Bestandteil männlicher Identität sind
 - Thematisierung und Problematisierung geschlechtsstereotyper Vorstellungen bei der Berufswahl
 - Information über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten für Jungen und junge Männer im Gesundheits- und Pflegebereich
 - Vermittlung positiver Erfahrungen von Männern in Gesundheits- und Pflegeberufen
 - Ermöglichung eines intergenerationalen Erfahrungsaustausches zwischen Schülern, kranken bzw. pflegebedürftigen Männern und (Kranken-) Pflegern
- schulformspezifische Heranführung der Schülerinnen und Schüler an den Gesundheits- und Pflegebereich (besondere Berücksichtigung von Förderschülerinnen und Förderschülern (LB), auch im Gemeinsamen Unterricht an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen)
- Aufbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen:
 - Bereitstellung von Informationsmaterial und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu berufsorientierenden Maßnahmen
 - Planung und Absprache der Rolle aller Sekundar- und Förderschulen im Landkreis im Rahmen der berufsorientierenden Maßnahme
 - Aufbau eines projektbegleitenden Arbeitskreises mit Agentur für Arbeit und Koordinierungsstelle RÜMSA im Burgenlandkreis

2.5 Qualitätsanforderungen

- Erfahrung als Ausbildungsbetrieb bzw. bei Trägern Erfahrung in der Begleitung von berufsorientierenden Projekten

- geeignetes Projektpersonal (beispielhaft):

1 Projektleitung (0,2 VBE):

- sozialwissenschaftliche bzw. sozialpädagogische Qualifikation
- Erfahrung in der organisatorischen und kaufmännischen Leitung von Projekten
- Erfahrung in der Projektarbeit mit Jugendlichen
- kompetente Vermittlung der Grundlagen von Pflegeberufen in der Theorie
- Planung und Organisation von praktischen berufsorientierenden Maßnahmen
- Erfahrung im Qualitätsmanagement
- Kenntnisse und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, Jugendschutzgesetz, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, etc.

2 Projektmitarbeiter bzw. Projektmitarbeiterinnen (2,0 VBE):

- sozialwissenschaftliche bzw. sozialpädagogische Qualifikation
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden
- Planung und Organisation sozialer Angebote
- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen

1 Projektassistenz (0,75 VBE):

- Erfahrung in organisatorischen und kaufmännischen Aufgaben
- Planung und Organisation
- Erfahrung in der Projektbegleitung
- Unterstützung der Projektorganisation
- Veranstaltungsorganisation
- persönlicher Ansprechpartner für betriebsspezifische Anliegen sowie für Fragen zu Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten im Anschluss an das Praktikum

- zulässige Antragsteller:

- a) juristische Personen des privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen (Kriterien für die Bewertung der Eignung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit und die Einhaltung tariflicher Bestimmungen)

- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts
- c) Antragsteller müssen über eine Zulassung gemäß §176 SGB III verfügen.

2.6 Welche qualitativen und quantitativen Indikatoren sollen erreicht werden?

2.6.1 Quantitative Indikatoren

Im Rahmen einer berufsorientierenden Maßnahme für Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Förderschulen soll die Begeisterung für den Pflege- und Gesundheitsberuf geweckt und die Attraktivität von Pflege- und Gesundheitsberufen gesteigert werden. Es sollen insbesondere diejenigen Jugendlichen angesprochen werden, die bereits ein Interesse an einer fürsorglichen und sozialen Tätigkeit haben. Ausgehend von der Gesamtschülerzahl in der Altersgruppe in Sekundar- und Förderschulen im Burgenlandkreis sollen über die gesamte Projektlaufzeit mindestens 288, pro Projektjahr entsprechend mindestens 144 angesprochen werden. Davon sollen jeweils 50 % männlich und 50 % weiblich sein. Über die gesamte Projektlaufzeit sollen demnach 144 männliche und 144 weibliche Teilnehmer angesprochen werden, pro Projektjahr analog jeweils 72 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen. Ziel ist es, in der Projektlaufzeit mindestens 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund und 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Lernbehinderung zu erreichen.

Von dieser Gesamtzahl sollen pro Projektjahr mindestens 30 Schülerinnen und Schüler (davon 5 mit einer Lernbehinderung und 5 mit Migrationshintergrund) in ein Praktikum in der Gesundheitsbranche vermittelt werden. Über die gesamte Projektlaufzeit sollen demnach 60 Schülerinnen und Schüler, davon 10 mit einer Lernbehinderung und 10 mit Migrationshintergrund, erreicht werden.

2.6.2 Qualitative Indikatoren

Durch das Projekt soll der Kenntnisstand der Zielgruppe zu Berufsbildern in der Gesundheits- und Pflegebranche in theoretischer und praktischer Hinsicht ausgebaut werden, damit die Schülerinnen und Schüler eine fundierte Entscheidung für oder gegen eine Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich treffen können. Der Projektträger ist für die Wissensvermittlung über Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich verantwortlich. Er sollte Informationsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler in Form von Flyern zu den einzelnen Berufsbildern in der Gesundheits- und Pflegebranche erstellen sowie eine Broschüre erarbeiten, in der alle wichtigen Informationen zur Gesundheits- und Pflegebranche, zu den verschiedenen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie zu den Qualifikationsanforderungen und Karriereoptionen zusammengefasst und die regionalen Ansprechpartner aus der Gesundheits- und Pflegebranche mit Kontaktdaten enthalten sind. Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn der Projektträger den Teilnehmenden eine Infomappe zur Verfügung stellt, in der sie

neben der Broschüre und den Flyern eigene Notizen sowie die Feedbackbögen (s. u.) abheften können. Der theoretische und praktische Kenntnisstand der teilnehmenden Jugendlichen sollte deshalb durch den Projektträger in Zusammenarbeit mit den Praktikumsunternehmen aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich evaluiert werden. Hierfür sollte ein Fragebogen zum Einsatz kommen. Die Fragen sollten dabei so gestaltet sein, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und die verschiedenen formalen Qualifikationsniveaus, die die Teilnehmenden zu bestimmten Ausbildungen und Abschlüssen befähigen, ausreichend berücksichtigt werden. Wird der Kenntnisstand von Förderschülerinnen und Förderschülern erhoben, sollten die Fragen in leichter Sprache formuliert sein. Es soll berücksichtigt werden, dass sich der Kenntnisstand der Jugendlichen auf Berufsbilder im Bereich der Helfertätigkeiten konzentriert. Generell sollten die Fragen gendersensibel formuliert sein. Um feststellen zu können, inwiefern die Jugendlichen ihr Wissen zu den Berufsbildern im Gesundheits- und Pflegebereich während ihrer Teilnahme an dem Projekt erweitert haben, sollten die Befragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden (zu Beginn des Projektes, nach der Reduzierung der Teilnehmenden auf die Jugendlichen, die ein Praktikum in einem Unternehmen der Gesundheits- und Pflegebranche absolvieren möchten und am Ende des Projektes mit den verbliebenen Teilnehmenden).

Der praktische Kenntnisstand der teilnehmenden Jugendlichen sollte vor dem und am Ende des schulbegleitenden Praktikums im Rahmen kurzer Übungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Praktikumsunternehmens schriftlich festgehalten werden.

Das Projekt soll die Motivation für eine Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegebranche bei der Zielgruppe verbessern und gleichzeitig die Ausbildungsneigung für eine Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegebranche erhöhen. Inwiefern das Berufsorientierungsprojekt dazu beigetragen hat, dass die Neigung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gestiegen ist, eine Berufstätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich aufzunehmen, sollte sich zum einen an der Anzahl der Jugendlichen zeigen, die sich im Rahmen des Projektes für ein schulbegleitendes Praktikum in dieser Branche entschieden haben. Zum anderen lässt sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler auch anhand eines Fragebogens eruieren, der den Jugendlichen zu Beginn und zum Ende der Projektlaufzeit ausgegeben wird und der Fragen zur Selbsteinschätzung enthält. Die Motivation der Teilnehmenden sollte mithilfe desselben Fragebogens erfasst werden, mit dem auch der theoretische und praktische Kenntnisstand erhoben wird. Zu diesem Zweck sollte der Träger einen Feedbackfragebogen entwickeln.

Durch das Projekt sollen gezielt Schüler und Schülerinnen der Förderschulen (LB) im Burgenlandkreis zu beruflichen Möglichkeiten in der Gesundheits- und Pflegebranche informiert und für ein entsprechendes Praktikum motiviert werden. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf männliche Jugendliche gerichtet werden, um diese gendersensibel für eine berufliche Tätigkeit in der Gesundheits- und Pflegebranche zu

motivieren. Dies soll einerseits durch die gezielte Werbung für ein Männerbild geschehen, bei dem Pflege integraler Bestandteil der männlichen Identität ist. Transportiert werden sollte diese Botschaft im Rahmen der Informationsveranstaltungen in den Schulen. Es sollten einerseits geschlechterstereotype Vorstellungen bei der Berufswahl angesprochen und problematisiert werden. Andererseits sollten gezielt positive Erfahrungen von Männern in Gesundheits- und Pflegeberufen vermittelt werden. Darüber hinaus sollten die Schüler während des schulbegleitenden Praktikums die Möglichkeit erhalten, mit männlichen Gesundheits- und Krankenpflegern, aber auch mit kranken und pflegebedürftigen Männern, in Kontakt zu treten und die Berufsbilder aus männlicher Perspektive kennenlernen. Grundsätzlich müssen der Projektträger sowie die Praktikumsunternehmen über Genderkompetenz verfügen.

Der Projektträger motiviert im Zuge von Netzwerkarbeit Arbeitgeber zu verstärkter Ausbildungsbereitschaft unter besonderer Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen (LB) im Landkreis. Der Projektträger wird dazu angehalten, seine Kenntnisse zu den für Rehabilitanden existierenden Möglichkeiten der Berufsausbildung und –ausübung dazulegen. Der Projektträger ist für die Kontaktaufnahme und –pflege zu den Schulen im Burgenlandkreis (14 Sekundarschulen, 4 Förderschulen (LB)), den jeweiligen Schulleitungen, den Berufsorientierungslehrerinnen und –lehrern, den Eltern, den interessierten Schülerinnen und Schülern und zu den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen zuständig. Er hat somit Sorge für ein optimales Matching zwischen interessierten Schülerinnen und Schülern und Praktikumsbetrieben und für einen altersgerechten und gesetzeskonformen Einsatz der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Praktikums zu tragen.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO und (Schüler-) Betriebspraktika, darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Darüber hinaus ist die inhaltliche Abgrenzung von der Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter darzustellen. Der Projektträger hat außerdem die überschneidungsfreie Organisation der Praktika im Projekt zu gewährleisten.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Burgenlandkreis speziell abzustellen.

Im Besonderen wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet.

Eine Gender - Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In

jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes betragen bis zu 460.000,00 EURO. Die Ausgaben des Projektes werden zu 80 vom Hundert aus Mitteln des regionalen Förderbudgets finanziert. 20 vom Hundert der Projektausgaben, ohne Teilnehmerfahrkosten, werden durch die Agentur für Arbeit nach § 48 SGB III übernommen. Die anfallenden Teilnehmerfahrkosten bis zur Höhe von 25.000,00 EURO sind in Höhe von 20 vom Hundert durch den Projektträger zu kofinanzieren.

Die Laufzeit des Projektes beträgt 24 Monate. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der **01.08.2018**.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dafür sind die Dateien und die darin enthaltenen Formblätter zu nutzen:

1. Formblätter_Antrag_Ideenwettbewerb_GP.docx

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen

2. Formular_Arbeitspakete_Ideenwettbewerb_GP.docx

- zur Beschreibung der einzelnen Arbeitspakete

3. Zeitplan_Ideenwettbewerb_GP.xlsx

- vorhandene Markierungen sind nur Beispiele

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!),
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern.

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender - Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

- III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik (RAK – AM) erstellt. Der RAK – AM wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Anschließend werden die Projektträger von der Kommune zur Antragstellung beim Landesverwaltungsamt aufgefordert.

Dem Träger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesandt. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch den RAK – AM.